

Beschlussvorlagezur Behandlung im: **Gemeinderat**Vorberatung im: **Sozialausschuss**

Betreff: Bezuschussung der Kleinkindgruppen in Tübingen

Bezug: Vorlagen: 125/2003, 259/2005, 259a/2005, 259b/2005, 201/2006, 317/2006, 317a/2006, 317b/2006

Anlagen: 4 Bezeichnung:

Anlage 1: Berechnung Pauschalen neu ab 2007 bis 2010 ohne Kompensation der Landeszuschüsse im Jahr 2009

Anlage 2: Berechnung der Ganztagespauschalen anhand von drei Krippengruppen

Anlage 3: Umfrage zur Situation der Kleinkindgruppen – Ergänzende Fragen

Anlage 4: Förderung der Kleinkindbetreuung ab 01.01.2007 nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Förderung der Kleinkindbetreuung in Kinderkrippen und Kindertagespflege

Beschlussanträge:

1. Die Zuschüsse für Kleinkindgruppen werden bis zum Jahr 2010 stufenweise auf das Niveau einer Abmangelbeteiligung von 86 % angehoben (s. Anlage 1).
2. Ab dem Jahr 2010 können Träger von Gruppen zur Betreuung von Kleinkindern (0-3 Jährige) grundsätzlich zwischen einer pauschalen Bezuschussung in Höhe von 175 € pro Platz und Betreuungsstunde für Ganztagesgruppen, 155 € pro Platz und Betreuungsstunde für Halbtagesgruppen oder einer Abmangelbeteiligung der Stadt in Höhe von 86 % wählen. Erhält der Träger regelmäßige Zuschüsse Dritter in einer Höhe über 3.000 € pro Jahr, gewährt die Stadt den Zuschuss in jedem Fall als Abmangelbeteiligung.
3. Ab dem Jahr 2010 wird die Zuschussgewährung von der Angleichung der Elternbeiträge an die städtischen Gebühren (vgl. Vorlage 259/2005, Punkt 3.3.) abhängig gemacht.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2007	Folgejahre: 2008/2009/2010
Investitionskosten:			
bei HHStelle veranschlagt:		1.4642.7000.000	
Zusätzlicher Aufwand		86.211 €	2008: 86.211 € 2009: 132.631 € 2010: 167.633 €

Ziel:

Erhalt der Kleinkindgruppen und Angleichung der Bezuschussung an vergleichbare Krippengruppen.

Begründung:

1. Anlass

Bei der Beratung der Vorlage 317/2006 in der Sitzung des Sozialausschusses am 13.11.2006 ergaben sich folgende Aufgaben:

1. eine Stellungnahme der städtischen Rechtsabteilung zur Gleichbehandlung von Trägern vorzulegen;
2. die Pauschalen unter Einbeziehung der Kosten einer städtischen Krippengruppe zu überprüfen;
3. das Verhältnis der Pauschalen für Ganztages- und Halbtagesgruppen ab 2010 neu fest zu legen;
4. eine Erhebung über die Zuwendungen Dritter bei den Kleinkindgruppen durch zu führen, gegebenenfalls den Zuschussmodus zu verändern;
5. die Höhe der Mindereinnahmen durch voraussichtlich wegfallende Landeszuschüsse nach der ab 01.01.2007 geltenden Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Kleinkindbetreuung zu erheben.

2. Informationen und Lösungsvorschläge

2.1. Stellungnahme der städtischen Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung führt zum Gleichbehandlungsgrundsatz zur Ergänzung der Vorlage 317/2006 Ziffer 1 Folgendes aus:

Der Gleichheitsgrundsatz gebietet, Personen in vergleichbaren Sachverhalten gleich zu behandeln. Es dürften lediglich dann Unterschiede gemacht werden, wenn sachliche Gründe dies rechtfertigen. Die Universitätsstadt Tübingen bezuschusst die oben genannten Kleinkindgruppen bisher nach einem anderen System als Kleinkindgruppen anderer freier Träger. Da sich die tatsächliche Situation der Kleinkindgruppen durch Prozesse der Professionalisierung und den damit verbundenen Anforderungen des Landesjugendamtes der Situation traditioneller Krippengruppen immer mehr annähert, wird der Unterschied immer geringer.

2.2. Neuberechnung der für 2010 angestrebten Pauschale für Ganztagesgruppen

Wie in Vorlage 317/2006 unter Punkt 3.3.3. erläutert, wurde der Zielwert für Ganztagesgruppen auf Grundlage der Kosten der Krippengruppen des katholischen Kinderhauses Helene von Hügel und des Rebelhauses in Trägerschaft des Studentenwerkes berechnet. Auf Anregung des Sozialausschusses wurden in die Berechnung des Zielwertes die Kosten einer Krippengruppe des Kinderhauses Horemer einbezogen. Außerdem wurde zur Berechnung der Pauschale pro Platz und Stunde die Platzzahl der Krippe Helene von Hügel von 12 auf 11 Plätze reduziert, nachdem die dortige Leiterin mitgeteilt hat, dass der 12. Platz nur ein Notplatz sei.

Die umgerechneten Pauschalen pro Platz und Stunde betragen bei der Krippengruppe Helene von Hügel 169,22 €, bei der Krippengruppe Rebelhaus 191,68 € und bei der Krippengruppe Horemer 161,18 €.

Die Berechnung des Durchschnitts dieser drei Gruppen ergab 174,03 € (siehe Anlage 2). Die Verwaltung schlägt vor, bei einer Pauschale von **175 €** pro Platz und Stunde zu bleiben. In diese Pauschale sind Mindereinnahmen durch den geringeren Landeszuschuss bereits eingerechnet. Sollten diese Mindereinnahmen nicht entstehen oder geringer sein, muss für 2010 eine neue Pauschale berechnet werden.

2.3. Festlegung der für 2010 angestrebten Pauschale für Halbtagesgruppen

Da für Halbtagesgruppen keine Vergleichswerte vorliegen, ist die Pauschale für Halbtagesgruppen von der Pauschale der Ganztagesgruppen abgeleitet worden.

Bei der bisherigen Festlegung wurde das Verhältnis der beiden bisherigen Pauschalen (75 €/60 € = 100 %/80 %) zu Grunde gelegt (siehe Vorlage 317/2006, Punkt 3.3.3.).

Eine Überprüfung ergab, dass in diesem Berechnungsmodus die höheren Mindereinnahmen durch den voraussichtlich geringeren Landeszuschuss in Höhe von 3.620 € pro Gruppe nur ungenügend aufgefangen werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Pauschale von 140 € auf **155 €** anzuheben. Sollten Mindereinnahmen durch wegfallende Landeszuschüsse nicht in der genannten Höhe auftreten, muss auch die Pauschale für die Halbtagesgruppen ab 2010 neu festgelegt werden.

Der geringere Unterschiedsbetrag der Stunden-/ Platzpauschale ist plausibel, weil der für den Zuschuss entscheidende Faktor in der Zahl der Wochenstunden liegt.

2.4. Erhebung der Zuwendungen Dritter an Kleinkindgruppen

Bisher wurden bei der Bezuschussung der Kleinkindgruppen keine Zuwendungen von dritter Seite berücksichtigt.

Eine Umfrage bei den Kleinkindgruppen ergab (Anlage 3):

Zuschüsse des Studentenwerks erhalten:

- Studentische Elterninitiative e.V. (3 Gruppen)	90.000 €
- Kita Fichtenweg 9 e.V.	15.339 €

Zuschüsse der Max-Planck-Gesellschaft erhalten:

- Planckton e.V.	17.136 €
------------------	----------

Weitere Zuschussgeber:

Die Kleinkindgruppe Schlatterhaus erhält den Raum für Kinderbetreuung im Schlatterhaus mietfrei: Kosten können nicht beziffert werden.

..... €

Gesamtsumme derzeit 122.475 €

In dieser Summe liegt ein erhebliches Potenzial zur Reduzierung der Zuschüsse, wenn man das System der Abmangelbeteiligung wählt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Einrichtungen die Zuschüsse Dritter in erheblicher Höhe, das heißt mehr als 3.000 € jährlich, beziehen, ab dem Jahr 2010, alternativ zur bisher diskutierten Pauschalbezuschussung, nach der Abmangelvariante zu bezuschussen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass voraussichtlich nicht alle Zuwendungen Dritter bei einer Veränderung des Zuschussmodus bestehen bleiben. Beispielsweise bezuschusst das Studentenwerk derzeit alle vier Gruppen, die Kinder Studierender aufnehmen, mit 2.000 € pro Kind, um die Elterngebühren zu senken. Gleichzeitig erhalten der Träger der Kindertagesstätte Fichtenweg 9 und die Studentische Elterninitiative nach Vorlage 259/2005 städtische Zuschüsse, die ebenfalls der Reduzierung der Elterngebühren dienen sollen.

Wenn wie vorgeschlagen beschlossen wird, hat das voraussichtlich den Effekt, dass das Studentenwerk seine Zuschüsse zur Reduzierung der Elterngebühren zurückfahren wird. Diese Entlastung ist aus Sicht der Verwaltung zu rechtfertigen, weil das Studentenwerk für die Gruppen studentischer Elterninitiative mehr Kosten übernimmt, als für seine eigenen vergleichbaren Einrichtungen, wie Rebelhaus oder Fichtenweg 7 (siehe Vorlage 125/2003).

2.5. Vorschlag der Verwaltung für den Ausgleich eventuell wegfallende Landeszuschüsse im Jahr 2009

Bei Erstellung der Vorlage 317/2006 lag der Verwaltung ein Entwurf der ab 01.01.2007 in Kraft tretenden Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Förderung der Kleinkindbetreuung in Kinderkrippen und Kindertagespflege vor. Am 14.11.2006 wurde die endgültige Fassung der Verwaltungsvorschrift beschlossen.

Sie sieht vor, dass Gruppen, die schon bisher in die Landesförderung aufgenommen waren, in den Jahren 2007 und 2008 die bisherigen Zuschüsse erhalten. Diese betragen für alle 17 Gruppen, die auch städtische Zuschüsse erhalten, unabhängig von der Wochenöffnungszeit, 13.400 € pro Jahr.

Ab dem Jahr 2009 wird die Höhe der Landeszuschüsse für Krippengruppen nach Wochenöffnungszeiten gestaffelt sein (siehe Anlage 4). Dies führt im Jahr 2009 bei den Kleinkindgruppen einmalig zu voraussichtlichen Mindereinnahmen in Höhe von 46.420 €. In den Pauschalen ab 2010 für die Halbtages- und Ganztagesgruppen sind die Mindereinnahmen bereits eingerechnet.

Abweichend vom in Vorlage 317/2006 vorgeschlagenen System schlägt die Verwaltung jetzt vor, eventuelle Mindereinnahmen nicht in die Pauschalen für die Jahre 2008 und 2009 ein zu rechnen, sondern im Jahr 2009 jeder Kleinkindgruppe die ihr tatsächlich entstehenden Mindereinnahmen aus zu gleichen.

Die Verwaltung wird denjenigen Kleinkindgruppen, die durch eine geringfügige Erhöhung der Wochenöffnungszeit (z.B. von 39,5 Stunden/ Woche auf 40,5 Stunden/ Woche) einen höheren Landeszuschuss erhalten können, dringend nahe legen, die Öffnungszeiten zu ändern.

2.6. Antrag des Dachverbandes der Kleinen Freien Träger Tübingen e.V. für eine Beratungsstelle

Der Dachverband der Kleinen Freien Träger e.V. beantragt für die Einrichtungen der kleinen freien Träger (acht Einrichtungen), die Kleinkindgruppen (17 Gruppen) und die Spielgruppen (19 Gruppen) eine 100 %-Stelle für eine Beratungsstelle und setzt 50.000 € Personalkosten und 6.000 € Sachkosten an.

Zum Vergleich:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen der Stadt Reutlingen wurde für die dortigen Spiel- und Kleinkindgruppen (20 Gruppen mit Öffnungszeiten zwischen 10 und max. 25 Stunden) eine 30 %-Stelle (15.000 €) für Anlauf- und Beratungsstelle genehmigt. Sachkosten wurden nicht bewilligt.

Schon jetzt sind in den Sachkostenpauschalen der acht kleinen freien Träger Verwaltungskosten enthalten. Ab 2010 erhalten Kleinkindgruppen in der Pauschale einen Verwaltungs-kostenanteil (nach den Vergleichseinrichtungen ca. Ø 3.900 €/Jahr). Die Verwaltung hält es durchaus für möglich, Anteile dieser Pauschalen zur Finanzierung einer qualifizierten Beratung ein zu setzen.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt eine stufenweise Anhebung der Pauschalen auf das Niveau von 86 % vor, alternativ, insbesondere bei Zuwendungen Dritter, ab dem Jahr 2010 die Abmangelbeteiligung in Höhe von 86 %. Die Übernahme zusätzlicher Kosten für eine Beratungsstelle wird abgelehnt.

4. **Finanzielle Auswirkungen**

- 4.1. Bei Beschlussantrag 1 ergeben sich zusätzlich zum Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2005 Mehrkosten
- im Jahr 2007 in Höhe von 86.211 €
 - im Jahr 2008 in Höhe von 86.211 €
 - im Jahr 2009 in Höhe von 86.211 € (plus Kompensation eventuell wegfallender Landesmittel in Höhe von ca. 46.420 €)
 - im Jahr 2010 in Höhe von 167.872,50 €
- 4.2. Ab 2010 hat das Gesamtvolumen bei Bezuschussung und den Pauschalen eine Höhe von 790.872,50 €. Bei einer Abmangelbezuschussung sind mit Zuschussreduzierungen durch die Zuwendungen Dritter zu rechnen.

5. **Anlagen**

- Anlage 1: Berechnung Pauschalen neu ab 2007 bis 2010 ohne Kompensation der Landeszuschüsse im Jahr 2009
- Anlage 2: Berechnung der Ganztagespauschalen anhand von drei Krippengruppen
- Anlage 3: Umfrage zur Situation der Kleinkindgruppen – Ergänzende Fragen
- Anlage 4: Förderung der Kleinkindbetreuung ab 01.01.2007 nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Förderung der Kleinkindbetreuung in Kinderkrippen und Kindertagespflege

Berechnung Pauschalen neu
ab 2007 bis 2010 ohne Kompensation der Landeszuschüsse im Jahr 2009

	Pauschale 2007	2007	2007	Pauschale 2008	2008	2008
Halbtagsgruppen	Lt. GR-Beschluss 05			Lt. GR-Beschluss 05		
Erhöhung von:	von 75 € auf 90 €	Sonderzusch. 18 €	Plus Sonderzusch. 18 € = Pauschale neu	von 90 € auf 105 €	Sonderzusch. 18 €	Gesamtzuschuss
Madergasse	32.000,00	7.200,00	39.200,00	38.000,00	7.200,00	45.200,00
Grashüpfer Vormittagsgr.	18.000,00	4.050,00	22.050,00	21.375,00	4.050,00	25.425,00
Grashüpfer Nachmittagsgr.	18.000,00	4.050,00	22.050,00	21.375,00	4.050,00	25.425,00
Schwärzloch 2 Vormittagsgr.	38.400,00	8.640,00	47.040,00	45.600,00	8.640,00	54.240,00
Schwärzloch Nachmittagsgr.	16.000,00	3.600,00	19.600,00	19.000,00	3.600,00	22.600,00
Schlatterhaus	16.000,00	3.600,00	19.600,00	19.000,00	3.600,00	22.600,00
Tapsi	16.560,00	3.726,00	20.286,00	19.665,00	3.726,00	23.391,00
Pustebblume	16.200,00	3.645,00	19.845,00	19.237,50	3.645,00	22.882,50
Idefix	18.000,00	4.050,00	22.050,00	21.375,00	4.050,00	25.425,00
Ganztagsgruppen	von 91,25 € auf 107,50 €			von 107,50 € auf 123,75 €		
Erhöhung von:						
Planckton	87.000,00	16.200,00	103.200,00	101.625,00	16.200,00	117.825,00
Fichtenweg	37.216,67	6.930,00	44.146,67	43.472,92	6.930,00	50.402,92
Eugenstraße	33.833,33	6.300,00	40.133,33	39.520,83	6.300,00	45.820,83
Konrad Adenauer Str.	38.183,33	7.110,00	45.293,33	44.602,08	7.110,00	51.712,08
Provenceweg	38.183,33	7.110,00	45.293,33	44.602,08	7.110,00	51.712,08
	423.576,67	86.211,00	509.787,67	498.450,42	86.211,00	584.661,42

**Mehrkosten 2007 ge-
genüber GR-Beschl.
Mehrkosten 2008 ge-
genüber GR-Beschl.
Mehrkosten 2009 ge-
genüber GR-Beschl.
Mehrkosten 2010 ge-
genüber GR-Beschl.**

86.211,00

86.211,00

Berechnung Pauschalen neu
ab 2007 bis 2010 ohne Kompensation der Landeszuschüsse im Jahr 2009

Pauschale 2009	2009	2009	Pauschale 2010 Lt. GR-Beschluss 05	2010	2010		Endstufe 2010
Lt. GR-Beschluss 05							
von 105 € auf 120 €	Sonderzusch. 18 €	Gesamtzuschuss	Endstufe 120 €	Sonderzusch.18 €	Plus Sonder- zuschuss 18 €	Zusch. z. Erreich- ung d. Endstufe	Endstufe 155 €
44.000,00	7.200,00	51.200,00	48.000,00	7.200,00	55.200,00	6.800,00	62.000,00
24.750,00	4.050,00	28.800,00	27.000,00	4.050,00	31.050,00	3.825,00	34.875,00
24.750,00	4.050,00	28.800,00	27.000,00	4.050,00	31.050,00	3.825,00	34.875,00
52.800,00	8.640,00	61.440,00	57.600,00	8.640,00	66.240,00	8.160,00	74.400,00
22.000,00	3.600,00	25.600,00	24.000,00	3.600,00	27.600,00	3.400,00	31.000,00
22.000,00	3.600,00	25.600,00	24.000,00	3.600,00	27.600,00	3.400,00	31.000,00
22.770,00	3.726,00	26.496,00	24.840,00	3.726,00	28.566,00	3.519,00	32.085,00
22.275,00	3.645,00	25.920,00	24.300,00	3.645,00	27.945,00	3.442,50	31.387,50
24.750,00	4.050,00	28.800,00	27.000,00	4.050,00	31.050,00	3.825,00	34.875,00
von 123,75 € auf 140 €			Endstufe 140 €				Endstufe 175 €
		0,00					
116.250,00	16.200,00	132.450,00	126.000,00	16.200,00	142.200,00	15.300,00	157.500,00
49.729,17	6.930,00	56.659,17	53.900,00	6.930,00	60.830,00	6.545,00	67.375,00
45.208,33	6.300,00	51.508,33	49.000,00	6.300,00	55.300,00	5.950,00	61.250,00
51.020,83	7.110,00	58.130,83	55.300,00	7.110,00	62.410,00	6.715,00	69.125,00
51.020,83	7.110,00	58.130,83	55.300,00	7.110,00	62.410,00	6.715,00	69.125,00
573.324,17	86.211,00	659.535,17	623.240,00	86.211,00	709.451,00	81.421,50	790.872,50

86.211,00

167.632,50

Berechnung der Ganztagespauschalen anhand von drei Krippengruppen

(Basis: Rechnungsabschluss 2005)

	Helene von Hugel	Kita Rebelhaus	Kita Horemer
Personalausgaben	97.909,43 €	Personalausgaben 84.586,50 €	Personalausgaben 103.444,22 €
Sachkosten	32.148,93 €	Sachkosten(inkl.Miete 7392 €) 21.530,47 €	Sachkosten 23.414,63 €
Gesamtausgaben	130.058,36 €	Gesamtausgaben 106.116,97 €	Gesamtausgaben 126.858,85 €
Elternbeitrage	19.276,00 €	Elternbeitrage 13.560,00 €	Elternbeitrage 19.767,55 €
<i>Krippenzuschuss neu</i>	<i>13.380,00 €</i>	<i>Krippenzuschuss neu 11.760,00 €</i>	<i>Krippenzuschuss neu 13.380,00 €</i>
Gesamteinnahmen	32.656,00 €	Gesamteinnahmen 25.320,00 €	Gesamteinnahmen 33.147,55 €
Abmangel	97.402,36 €	Abmangel 80.796,97 €	Abmangel 93.711,30 €
Zuschussbedarf (86%)	83.766,03 €	Zuschussbedarf (86%) 69.485,39 €	Zuschussbedarf (86%) 80.591,72 €
WOZ	45	WOZ 36,25	WOZ 50
Platze	11	Platze 10	Platze 10
Zuschuss pro Platz/Std.	169,22 €	Zuschuss pro Platz/Std. 191,68 €	Zuschuss pro Platz/Std. 161,18 €

Durchschnitt der Gruppen Helene von Hügel/Rebelhaus/Horemer

174,03 €

Berechnung Kinderhaus Horemer

Gruppe mit 10 Kinderkrippenplätzen

Basisberechnung auf 2005

Personalausgaben

Fachkraft 1	34.363,68
Fachkraft 2	36.388,61
Fachkraft 3	32.691,93
	103.444,22

Sachkosten

Verpflegung	37.571,70	5.291,79	Berechnungs-Grundlage 71 Kinder
Sonstiger Sachaufwand	62.696,53	7.376,06	Berechnungs-Grundlage 85 Kinder
Kalkulatorische Miete		2.778,35	
		15.446,20	Faktor 20% 18.535,44

Kalkulatorische Kosten sind nicht berücksichtigt!

Einnahmen

Elternbeiträge	13.277,50	Aus Durchschnittswert 113 Euro pro Kind und Monat berechnet (11,75 Monate)
Verpflegung	6.490,00	Berechnet aus 59 Euro pro Monat und Kind (11 Monate)
	19.767,50	

Erstattung vom Land **13.380,00**

Krippeplätze	23
Schülerhortplätze	6
Ganztagesplätze	42

Kindergartenplätze	14			
	85			
Gesamtfläche Horemer	492,00	57,88	2.778,35	Kalkulatorische Miete

Umfrage zur Situation der Kleinkindgruppen-Ergänzende Fragen

Fragen		Kleinkindergruppe Tapsi e.V.	Kleinkindergruppe Pus-teblume e.V.	Kleinkindergruppe Schlatterhaus e.V.	Kleinkindergruppe Grashüpfer e.V.	Kinderhaus Madergasse e.V.	Kindergruppe Idefix e.V.
1.	Zuwendungen Dritter	nein	k.A.	Gruppenraum kosten-los	nein	nein	nein
2.	Höhe der Zuwendun-gen/ Jahr	---	k.A.	kann nicht beziffert werden	---	---	---
3.	Zuwendungsgeber	---	k.A.	Schlatterhaus	---	---	---
4.	Anmerkungen	---	---	---	---	---	---

Fragen		Kita Fichtenweg 9 e.V.	Kleinkindergruppe Schwärzloch e.V.	Kita am Mühlbach	Kita Provenceweg	Kita Wilde 13	Kleinkindergruppe Planckton e.V.
1.	Zuwendungen Dritter	ja	nein	ja	ja	ja	ja
2.	Höhe der Zuwendungen/ Jahr	15.339 €	---	20.000 €/ 30.000 €* siehe unten	20.000 €/ 30.000 €* siehe unten	20.000 €/ 30.000 €* siehe unten	17.136 Euro
3.	Zuwendungsgeber	Studentenwerk	---	Studentenwerk	Studentenwerk	Studentenwerk	Max-Planck-Gesellschaft
4.	Anmerkungen	Angabe aus Umfrage "Situation der Kitas" übernommen	---	*Stuwe übernimmt zusätzlich Kosten für Miete/ Nebenkosten/ Gehaltsabrechnung	*Stuwe übernimmt zusätzlich Kosten für Miete/ Nebenkosten/ Gehaltsabrechnung	*Stuwe übernimmt zusätzlich Kosten für Miete/ Nebenkosten/ Gehaltsabrechnung	2.448 Euro/ Jahr Kind vom MPI-Angestellten werden bezuschusst

Anlage 4 zu Vorlage 317c/2006

Förderung der Kleinkindbetreuung ab 01.01.2007 nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Förderung der Kleinkindbetreuung in Kinderkrippen und Kindertagespflege

Gruppen, die schon bisher in die Landesförderung aufgenommen waren, erhalten in den Jahren 2007 und 2008 dieselben Zuschüsse wie bisher. Damit erhalten alle 17 Gruppen, die städtische Zuschüsse erhalten, in 2007 und 2008 einen Zuschuss von 13.400 €.

Ab 2009 werden die Zuschüsse nach der Wochenöffnungszeit gestaffelt:

Wochenöffnungszeit	neuer Zuschuss		Differenz zum bisherigen Zuschuss	Mindereinnahmen
über 15 – 30 Std./ Woche (11 Gruppen)	9.780 €	=	- 3.620 €/ Gruppe	= - 39.820 €
über 30 – 40 Std./ Woche (4 Gruppen)	11.760 €	=	- 1.640 €/ Gruppe	= - 6.560 €
über 40 – 50 Std./ Woche (2 Gruppen)	13.380 €	=	- 20 €/ Gruppe	= - 40 €
Gesamt				= -46.420 €

Durch die Neustrukturierung der Zuschüsse haben die Halbtagesgruppen deutlich höhere Mindereinnahmen als die Ganztagesgruppen.